



# Betriebskonzept

Babilou Gruppe Schweiz

## KidsCare Bern EFIB

Jubiläumsstrasse 95  
CH – 3005 Berne  
36 Plätze  
[bern-efib@kidscare.ch](mailto:bern-efib@kidscare.ch)

Nom du fichier	Site	Date de prise d'effet	Société	Administration	Date d'actualisation
Règlement de fonctionnement	Berne EFIB	01.09.2023	Groupe Babilou: Babilou Switzerland SA & Cap Canaille SA	Chemin du Glapin 4 1162 ST PREX	07.08.23

## 1. INHALTSVERZEICHNIS

1.	INHALTSVERZEICHNIS .....	1
2.	KINDERTAGESSTÄTTE .....	<b>Erreur ! Signet non défini.</b>
3.	PÄDAGOGISCHE FACHKRÄFTE.....	3
3.1	Die Leitung der Kindertagesstätte.....	3
3.2	Das pädagogische Team.....	3
3.3	Pädagogisches Konzept.....	4
4.	ÖFFNUNGSZEITEN .....	4
4.1	Öffnungszeiten .....	4
4.2	Bring - und Abholzeiten.....	4
4.3	Jährliche Schließtage.....	4
5.	BETREUUNGSBEDINGUNGEN FÜR IHR KIND.....	5
5.1	Aufnahme Kind.....	5
5.2	Anmeldeverfahren .....	5
6.	LEBEN IN DER KINDERTAGESSTÄTTE .....	6
6.1	Die Eingewöhnungsphase .....	6
6.2	Mahlzeiten / Essen .....	6
<b>6.3</b>	Milch und Brei .....	<b>Erreur ! Signet non défini.</b>
6.4	Stillbereich.....	6
6.5	Mittagsschlaf und Ruhezeiten.....	6
6.6	Mobile App.....	6
7.	GESUNDHEITSFÖRDERUNG UND KRANKHEITSPRÄVENTION .....	7
7.1	Prävention .....	7
7.2	Krankheit .....	7
7.3	Situative Verabreichung von Medikamenten und Cremes .....	8
7.4	Verabreichung von Medikamenten - auf Wunsch der Eltern .....	8
<b>7.5</b>	Medizinischer Notfall .....	<b>Erreur ! Signet non défini.</b>
7.6	Zusammenarbeit mit externen Netzwerken .....	8
7.7	Betreuung eines Kindes mit besonderen Bedürfnissen .....	8
8.	PRAKTISCHE VORSCHRIFTEN.....	9
8.1	Kleidung und persönliche Gegenstände .....	9
<b>8.2</b>	Windeln .....	<b>Erreur ! Signet non défini.</b>
8.3	Hygiene.....	9
8.4	Sicherheit.....	9
9.	ERMÄCHTIGUNGEN.....	10

9.1	Abholzeiten .....	10
9.2	Bildrechte .....	10
9.3	Organisierte Ausflüge .....	11
10.	VERSCHIEDENES .....	11
10.1	Parken.....	11
10.2	Zusammenarbeit mit den Eltern .....	11
10.3	Streitfragen .....	11
10.4	Änderungen der Betriebsvorschriften .....	11
<b>11.</b>	<b>ANHÄNGE .....</b>	<b>Erreur ! Signet non défini.</b>
	ERLAUBNIS DAS KIND EINER DRITTEN PERSON ANZUVERTRAUEN / PICK-UP AUTHORIZATION.....	13
	NOTFALLKONTAKTE / EMERGENCY CONTACTS .....	14
	HAFTUNGSFREISTELLUNG FÜR DAS TRAGEN VON SCHMUCK / RELEASE FROM LIABILITY FOR THE WEARING OF JEWELRY .....	15
	MEDIZINISCHES DATENBLATT / MEDICAL CERTIFICATE.....	16
	GENEHMIGUNG ZUR VERABREICHUNG VON MEDIKAMENTEN / ADMINISTRATION OF MEDICATION .....	17
	LISTE DER HÄUFIGSTEN ERKRANKUNGEN IN DER KINDERTAGESTÄTTE .....	18
	BESCHWERDEFORMULAR / COMPLAINT FORM .....	19
	TARIFLISTE .....	<b>Erreur ! Signet non défini.</b>

## 2. KINDERTAGESSTÄTTE

Die Kita Bern - EFIB, die ideal im Herzen der Hauptstadt in einem ruhigen und familiären Viertel gelegen ist, verfügt über eine Betriebsbewilligung für die Aufnahme von 36 Kindern. Die Einrichtung kann Kinder ab 3 Monaten aufnehmen. Die Kinder werden in einer zweisprachigen Umgebung (Deutsch und Französisch) betreut, da jeden Tag Mitarbeiter/innen vor Ort sind, die den ganzen Tag über nur in der einen oder anderen Sprache kommunizieren. Die Einführung in die englische Sprache ist ebenfalls Teil unseres Bildungsprogramms.

Unsere Räumlichkeiten, die zur Eröffnung neu eingerichtet wurden, befinden sich im Erdgeschoss der EFIB, der „Ecole Française Internationale de Berne“ (Internationale französische Schule), in der Nähe des Tierparks. Die Nähe zum Fluss und zu zahlreichen Parks bilden den idealen Rahmen für unsere täglichen Ausflüge.

Mit unserem Ansatz der bewussten und nachhaltigen Erziehung bereiten wir Kinder darauf vor, sich zu entfalten und als verantwortungsbewusste und unabhängige Menschen zur Welt von morgen beizutragen. Es ist auch ein Ort des Erwachens, der Entspannung, der Integration und der sozialen Erfahrungen für das Kind und seine Familie.



## 3. PÄDAGOGISCHE FACHKRÄFTE

### 3.1 Die Leitung der Kindertagesstätte

Die Kindertagesstätte untersteht dem Leitungsteam (Standortleitung und stellvertretende Standortleitung). Das Leitungsteam sorgt für den ordnungsgemäßen Betrieb der Kindertagesstätte, empfängt und informiert die Familien, leitet das pädagogische Team und sorgt für das Wohlergehen der eingeschriebenen Kinder. Das Leitungsteam verpflichtet sich zur Umsetzung und Einhaltung des vorliegenden Betriebskonzeptes.

### 3.2 Das pädagogische Team

Die Betreuung der Kinder wird von Fachkräften gewährleistet, die den Anforderungen der örtlichen (städtischen und kantonalen) Behörden entsprechen.

Die Fachkräfte sorgen für das körperliche und geistige Wohlbefinden der ihnen anvertrauten Kinder, indem sie ihnen verschiedene, altersentsprechende Aktivitäten anbieten. Das pädagogische Fachpersonal fördert das Erleben und Lernen und begleitet die Kinder auf ihrem Weg zur Selbstständigkeit. Sie begleiten jedes Kind bei seinen Entdeckungen und haben immer ein offenes Ohr

für seine individuellen Bedürfnisse und Wünsche. Die Fachkräfte sind dafür verantwortlich, dass auch der Rahmen und die Spielumgebung so geschaffen ist, wie es für die Entwicklung der Kinder notwendig ist.

### 3.3 Pädagogisches Konzept

Das pädagogische Konzept ist auf Anfrage erhältlich. Es beschreibt die Zusammenarbeit zwischen der Standortleitung, den Erzieherinnen und Erziehern sowie unseren weiteren pädagogischen Fachkräften und Qualitätsreferenten, die für das gesamte Netzwerk arbeiten. Es beschreibt die Werte und den Kontext, in dem die Kinder aufgenommen werden, sowie die Ziele, die zur Unterstützung der Kinder und ihrer Familien gewählt wurden und die Instrumente und Mittel, um diese zu verwirklichen.

## 4. ÖFFNUNGSZEITEN

### 4.1 Öffnungszeiten

Die Kindertagesstätte in Bern ist montags bis freitags von 7.00 bis 18.30 Uhr geöffnet.

### 4.2 Bring - und Abholzeiten

Die Eltern werden gebeten, die Öffnungs- und Schließzeiten der Kindertagesstätte, sowie die für die Bring- und Abholzeiten der Kinder festgelegten Zeiten, einzuhalten. In der Tat ist das Einhalten dieser Zeiten wichtig, damit die Kinder unbeschwert in den Krippenalltag einsteigen können und sie ermöglichen den Fachkräften, unter guten Bedingungen zu arbeiten.

Bringzeiten: Wir bitten die Eltern vor 9:00 Uhr morgens anzukommen, damit sie dem pädagogischen Team alle Informationen zur Verfügung stellen können, die für die ordnungsgemäße Betreuung ihres Kindes erforderlich sind. Bei einer späteren Ankunft in der Kindertagesstätte kann die Teilnahme an bestimmten Ausflügen oder Aktivitäten nicht mehr garantiert werden.

Abholzeiten: Wir bitten die Eltern, die vom Austausch mit dem pädagogischen Team ihres Kindes profitieren möchten, spätestens 15 Minuten bevor die Kindertagesstätte schließt zu erscheinen. Beim Verlassen der Kindertagesstätte bitten wir die Eltern, das pädagogische Team deutlich zu informieren, dass Ihr Kind nun nach Hause geht.

Die folgende Tabelle fasst die Zeitfenster für die Bring- und Abholzeit zusammen:

Kita-Vertrag	Bringzeiten	Abholzeiten
Ganzer Tag	7h00h – 9h00	Ab 16h30 – 18h30
Morgen mit Essen und Schlafen	7h00h – 9h00	Ab 14h spätestens
Nachmittag ohne Mahlzeit	Ab 14h00	Ab 16h30 – 18h30

### 4.3 Jährliche Schließtage

Die Kindertagesstätte Zug schließt ihre Türen an verschiedenen Tagen und Zeiten im Jahr:

- Karfreitag
- Ostermontag

- Christi Himmelfahrt Donnerstag und Freitag (Brückentag)
- Pfingstmontag
- Nationalfeiertag (01.08.)
- Die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr (24.12 – 2.01.)
- Einen pädagogischen Tag pro Jahr (der Termin wird den Eltern zu Beginn eines jeden Kalenderjahres von dem Leitungsteam anhand des Jahresplanes mitgeteilt).

## 5. BETREUUNGSBEDINGUNGEN FÜR IHR KIND

### 5.1 Aufnahme Kind

Spätestens am ersten Tag der Eingewöhnung müssen die Eltern folgende Unterlagen eingereicht haben:

- Ein medizinisches Formular / Attest, das von einem Kinderarzt oder Hausarzt erstellt wurde, und bestätigt, dass das Kind am Gemeinschaftsleben und Alltag der Kindertagesstätte uneingeschränkt teilnehmen kann.
- Eine Kopie der Kranken- und Unfallversicherungskarte oder des Vertrags des Kindes
- Eine Kopie der Haftpflichtversicherung (RC)
- Eine Kopie des Impfpausweises des Kindes
- Die Unterzeichnung des Betriebskonzeptes und der allgemeinen Geschäftsbestimmungen

Diese Dokumente müssen zu Beginn eines jeden Kalenderjahres und jederzeit, wenn eine Änderung stattfindet, aktualisiert und dem Leitungsteam der Kindertagesstätte abgegeben werden.

### 5.1 Anmeldeverfahren

Hier sind die wichtigsten Schritte des Anmeldeverfahrens eines Kindes. Ein Kind kann zu jeder Jahreszeit und in jedem Alter, je nach Verfügbarkeit der Kindertagesstätte, erfolgen. Wir haben keine festen Starttermine und akzeptieren jederzeit Anmeldungen.

1. Erste Anfrage durch die Eltern über unser Webformular
2. Terminplanung einer Besichtigung der Kindertagesstätte
3. Interessensbestätigung auf Seiten der Eltern und Mitteilung der gewünschten Präsenztage (schriftlich)
4. Bestätigung der Verfügbarkeit durch die Kindertagesstätte
5. Über einen Online-Link ist das Anmeldeformular von den Eltern auszufüllen
6. Vertragserstellung durch die Kindertagesstätte
7. Die Familie hat 5 Kalendertage Zeit, um den unterzeichneten Vertrag zurückzusenden (danach wird die angebotene Verfügbarkeit nicht mehr garantiert)
8. Die Zahlung der Bearbeitungsgebühr ist fällig
9. Der Vertrag wird dann gegengezeichnet und an die Eltern zurückgeschickt.
10. Die Rechnung für die ersten 2 Monate wird verschickt
11. Kurz vor Vertragsbeginn nimmt die Kindertagesstätte mit den Eltern Kontakt auf, um Details der Eingewöhnung zu vereinbaren

## 6. LEBEN IN DER KINDERTAGESSTÄTTE

### 6.1 Die Eingewöhnungsphase

siehe Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 6.1 Mahlzeiten / Essen

Ein Catering-Service liefert täglich ausgewogene Mahlzeiten, die zu 100 % aus biologischem Anbau stammen und von einem/einer Ernährungsberater/in kontrolliert werden. Der Speiseplan der Woche wird im Voraus bekannt gegeben (Aushang am Eingang der Einrichtung sowie über die mobile Anwendung). Auf Wunsch können die Eltern auch Kuchen bestellen. Es werden keine externen Mahlzeiten in der Einrichtung angenommen.

Für die Säuglingsstation werden die Mahlzeiten, die in ihrem Lebensraum serviert werden, je nach Wunsch der Eltern und dem Entwicklungsstadium des Kindes grammatisiert, gemischt oder in Stücken serviert, wobei der Rhythmus jedes Kindes respektiert wird (angepasster Zeitplan).

Für die älteren Kinder wird das Mittagessen zu einer festen Uhrzeit serviert.

### 6.2 All inclusive

Wir stellen Milchpulver, Hygieneartikel und Windeln zur Verfügung, die die Kinder während ihres Aufenthalts in der Kindertagesstätte benötigen. Wenn Familien sich für einen anderen Typ oder eine andere Marke als die angebotenen entscheiden möchten, müssen sie die Materialien für ihr Kind bereitstellen und für eine regelmäßige Versorgung sorgen. Dies berechtigt jedoch nicht zu einer Senkung der Gebühren.

### 6.3 Stillbereich

Auf Anfrage ist es möglich, Ihr Kind vor Ort an einem zurückgezogenen Ort zu stillen.

### 6.4 Mittagsschlaf und Ruhezeiten

Wir respektieren den Schlafrhythmus und die Bedürfnisse jedes Kindes. Bis zum Alter von zwei Jahren werden Kinder, die einschlafen, nicht geweckt. Ab zwei Jahren fordern wir sie auf, aufzustehen, um an den Nachmittagsaktivitäten teilzunehmen. In der Babygruppe beenden einige Babys ihren Mittagsschlaf im Kinderwagen, wenn sie zu einem Spaziergang gestartet sind. Der Mittagsschlaf wird allen Kindern unabhängig von ihrem Alter angeboten. Wenn ein Kind nicht schlafen möchte, wird es nicht dazu gezwungen: Es wird jedoch in Ruhe in sein Bett gelegt, genauso wie die anderen Kinder.

### 6.5 Mobile App

Für die Kommunikation zwischen der Kindertagesstätte und den Familien bevorzugen wir eine mobile App. Wir danken den Eltern für das Herunterladen der App, damit sie verschiedene Funktionen nutzen können und auch das schnelle Übermitteln von News unterstützen können. Jedes registrierte Kind ist mit seiner Betreuungsgruppe verknüpft. Die Eltern erhalten ein Passwort, damit sie sich mit dem Profil ihres Kindes / ihrer Kinder verbinden können. Mehrere Profile können mit einem Kind verbunden werden. Aus Gründen des Datenschutzes erinnern wir alle daran, dass es verboten ist, Fotos zu speichern oder zu teilen, auf denen nicht nur ihr eigenes Kind abgebildet ist. Bei Nichtbeachtung werden Maßnahmen ergriffen.

Datenschutz: Da es sich bei den ausgetauschten Inhalten um kurzfristige Informationen und Austausch handelt, werden die Daten einmal im Jahr (Anfang September) ohne zusätzliche Sicherung gelöscht. Die Anwendung und ihre Nutzung entsprechen der allgemeinen Datenschutzverordnung.

## 7. GESUNDHEITSFÖRDERUNG UND KRANKHEITSPRÄVENTION

### 7.1 Prävention

Bevor Sie Ihr Kind in die Kindertagesstätte bringen, ist es wichtig, auf seinen allgemeinen Gesundheitszustand zu achten. Wir möchten sicherstellen, dass es in der Lage ist, dem Programm und dem Tagesablauf der Kindertagesstätte zu folgen. Wenn Ihr Kind bereits zu Hause Fieber hat, sollte es zu Hause bleiben und erst nach 24 Stunden ohne Fieber wieder in die Kindertagesstätte zurückkommen (Ausnahmen sind zahnende Kinder).

Jedes gesundheitliche Problem, auch wenn es noch so klein ist, muss von den Eltern gemeldet werden, wenn das Kind in die Kindertagesstätte kommt.

Bei Auftreten von Fieber während dem Krippentag, werden die Eltern sogleich benachrichtigt. Bei einer Temperatur ab 38,5 Grad oder je nach Allgemeinzustand des Kindes auch ohne Fieber, werden die Eltern gebeten ihr Kind so bald wie möglich abzuholen. In Notfällen oder wenn die Eltern nicht erreichbar sind, ergreift das Leitungsteam weitere erforderliche Maßnahmen. Alle anfallenden Kosten sind von den Eltern zu tragen.

### 7.2 Krankheit

Im Krankheitsfall wird das Kind aus mehreren Gründen nicht in der Kindertagesstätte willkommen geheißen:

- Ein krankes Kind muss eine seinem Zustand angepasste Aufsicht erhalten, nämlich Ruhe und besondere Aufmerksamkeit.
- Ein krankes Kind ist vorübergehend nicht in der Lage, an den Aktivitäten teilzunehmen.
- Die Entscheidung, ob ein krankes Kind in die Kindertagesstätte kommen darf, sollte die Qualität der Betreuung nicht beeinträchtigen.
- Als Arbeitgeber haben wir auch die Pflicht, uns um die Gesundheit der anderen Kinder und unserer Fachkräfte zu kümmern und ihnen einen gesunden Arbeitsplatz zu bieten.

Das Leitungsteam der Kindertagesstätte und das pädagogische Team sind befugt, den Gesundheitszustand eines Kindes zu beurteilen und zu entscheiden, ob es am Tagesablauf der Kindertagesstätte teilnehmen kann. Sie entscheiden also, ob das Kind in die Kindertagesstätte kommen darf oder nicht.

Zur Übersicht, wann ein genesenes Kind wieder in die Kindertagesstätte kommen darf, befindet sich im Anhang eine Liste mit einigen Krankheiten und dem beschriebenen Zustand, der das Teilnehmen am Krippenalltag wieder erlaubt. Das Dokument beruht auf den Empfehlungen des Krippenarztes und des Kantonsarztes.

### 7.3 Situative Verabreichung von Medikamenten und Cremes

Das pädagogische Team ist befugt, die in der Kindertagesstätte zur Verfügung stehenden Medikamente und Cremes den Kindern situativ zu verabreichen (z.B. Behandlung eines Sturzes, der sich während des Tages ereignet und dessen Schwere keinen Besuch beim Arzt oder im Spital erfordert). Als Ausnahme gilt, wenn die Eltern schriftlich eingereicht haben, dass sie dies nicht tolerieren. Unsere Medikamente und Cremes richten sich nach den Empfehlungen des Krippenarztes und des Kantonsarztes.

### 7.4 Verabreichung von Medikamenten - auf Wunsch der Eltern

Das pädagogische Team ist nur dann zur Verabreichung von Medikamenten berechtigt, wenn die Eltern das Formular "Genehmigung zur Verabreichung von Medikamenten" für ihr Kind ausgefüllt haben (siehe Anhang). Das Medikament wird abgelehnt, wenn es kein offizielles Etikett der Apotheke oder des behandelnden Arztes im Namen des Kindes trägt (Datum & Unterschrift).

Wenn das Team feststellt, dass ein Kind regelmäßig das gleiche Medikament einnimmt, behält sich das Leitungsteam der Kindertagesstätte das Recht vor, sich an den Kinderarzt oder Hausarzt Ihres Kindes zu wenden, um sein Rezept zu überprüfen.

### 7.5 Medizinische Notfälle

In einem Notfall delegieren die Eltern ihre Befugnisse an die Schulleitung, der es freisteht, die zuständige Arztpraxis einzuschalten. Die Eltern (oder die im Notfall zu benachrichtigenden Personen - siehe Anhang) werden benachrichtigt und aufgefordert, sich zu ihrem Kind zu begeben. Jedes Kind ist durch seine eigene Kranken- und Unfallversicherung abgedeckt.

Falls Ihr Kind von einem Krankenwagen abgeholt wird, sind die Transportkosten ausschließlich von den Eltern zu tragen. Falls die Eltern nicht in der Lage sind, anwesend zu sein, wird ein Teammitglied das Kind ins Krankenhaus begleiten.

### 7.6 Zusammenarbeit mit externen Netzwerken

Familien, die sich in schwierigen Situationen befinden, werden vom pädagogischen Team und dem Leitungsteam unterstützt. In bestimmten Situationen kann die Standortleitung externe Partner wie Psychologen, Kinderpsychiater, Kinderärzte usw. hinzuziehen. Jede Kontaktaufnahme erfolgt mit vorheriger Zustimmung der Eltern.

Bei Verdacht auf Misshandlung meldet die Standortleitung den Fall den zuständigen Behörden nach dem im Kanton geltenden Verfahren.

### 7.7 Betreuung eines Kindes mit besonderen Bedürfnissen

Die Leitung der Einrichtung und der behandelnde Arzt bewerten die Besonderheiten des Kindes (Behinderung, diagnostizierte Verzögerung...) in Verbindung mit dem Leben in der Gemeinschaft. Wenn die Einrichtung in der Lage ist, das Kind aufzunehmen, wird das Team sein Bestes tun, um es unter optimalen Bedingungen zu betreuen. Ein Antrag auf erzieherische Unterstützung kann bei der zuständigen staatlichen Stelle gestellt werden.

## 8. PRAKTISCHE VORSCHRIFTEN

### 8.1 Kleidung und persönliche Gegenstände

Die Eltern werden gebeten, ihr Kind alltagstauglich und den Jahreszeiten entsprechend zu kleiden und Ersatzunterwäsche und Kleidung mitzubringen (Hut, Handschuhe, Jacke, Skianzug und Winterschuhe, Regenkleider und Schuhe, Sonnenhut und Sonnenbrille). Für Kinder, die laufen können, ist das Tragen von Hausschuhen in den Räumlichkeiten der Kindertagesstätte obligatorisch.

Kleidung, Kinderwagen, sowie die persönlichen Gegenstände des Kindes (Teddybären usw.) müssen mit dem Namen des Kindes gekennzeichnet sein.

**Die Kindertagesstätte lehnt jede Verantwortung im Falle von Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von persönlichen Gegenständen der Kinder, einschließlich Brillen, Schmuck und Spielzeug ab.**

### 8.2 Windeln

Siehe unsere All-Inclusive-Formel in 6.3

### 8.3 Hygiene

Sobald die Eltern den Eingangsbereich und die Garderobe der Kinder verlassen und in Ausnahmefällen die Gruppenräume betreten, sind sie verpflichtet Überschuhe zu tragen. Diese stehen im Eingangsbereich zur Verfügung.

### 8.4 Sicherheit

#### **Zugang zu den Räumlichkeiten der Kindertagesstätte:**

Um ein hohes Maß an Sicherheit in unserer Einrichtung zu gewährleisten, erfolgt der Zugang zu unseren Räumlichkeiten mithilfe eines Fingerabdruck-Erkennungssystems. Das verwendete System speichert keine Bilder der Fingerabdrücke; es speichert einen binären Code, der jedem zugewiesen wird und anhand dessen es unmöglich ist, den ursprünglichen Fingerabdruck zu rekonstruieren. Aus diesem Grund bitten wir die Familien, das Verfahren zur Erfassung ihrer Fingerabdrücke zu dulden.

#### **Innerhalb der Kindertagesstätte:**

- Für die Sicherheit der Kinder werden die Eltern gebeten, die Zugangstüren, durch die sie gehen, hinter sich zu schließen und nicht die Initiative zu ergreifen, die Tür für Personen zu öffnen, die nicht zur Einrichtung gehören. Sie müssen darauf achten, dass sie ihre persönlichen Gegenstände nicht in der Reichweite der Kinder lassen (Medikamente, giftige Produkte...).
- Die Eltern müssen die Räumlichkeiten, die Ruhezeiten, die Hygiene, die Sicherheit der Orte und die Aktivitäten der Kinder respektieren.
- Die Kinder bleiben unter der Verantwortung ihrer Eltern, solange sie nicht von einem Mitarbeiter in der Abteilung abgeholt werden, und sobald sie bei der Abreise wieder Kontakt zu ihnen aufnehmen. Sie müssen daher weiterhin auf ihre Sicherheit achten. Die Anwesenheit von Geschwistern des Kindes oder begleitenden Kleinkindern darf nicht zu Risiken und Störungen für die anderen Kinder in der Einrichtung führen und unterliegt der Verantwortung der Eltern/des begleitenden Erwachsenen. Das Kind wird von seinem Elternteil zu den Umkleieräumen begleitet, auf den Eintritt in seine Gruppe vorbereitet und dann einer Erzieherin übergeben, die es von den

Eltern betreut. Die Gruppe Babilou Schweiz haftet erst ab dem Zeitpunkt, an dem die Übergabe stattgefunden hat.

- Aus Hygiene- und Sicherheitsgründen werden außer Blindenhunden keine Tiere in der Einrichtung geduldet.
- Wegen der Unfallgefahr ist das Tragen von Schmuck für Kinder verboten (Ketten, Medaillen, Ohrringe usw.). Ebenso ist es verboten, kleine Gegenstände mitzubringen, die eine Gefahr darstellen (Haarspangen, Perlen, Münzen, Murmeln, kleine Gummibänder, kleines Spielzeug usw.). Gegebenenfalls werden die Eltern gebeten, eine Verzichtserklärung gegenüber der Kindertagesstätte zu unterschreiben. (cf : annex)

### **Außerhalb der Kindertagesstätte:**

Aus pädagogischen und sicherheitstechnischen Gründen ist es dem Team untersagt den Eltern außerhalb ihrer Arbeitszeiten die Betreuung für ihr Kind anzubieten.

## 9. ERMÄCHTIGUNGEN

### 9.1 Abholzeiten

#### **Beim Verlassen der Kindertagesstätte:**

- Kinder werden nur Personen anvertraut, die beim Eintritt genannt und wurden (*siehe Formular "Berechtigung, das Kind einem Dritten anzuvertrauen" im Anhang*). Keine minderjährigen Personen dürfen ein Kind abholen.
- Wird ein Kind ausnahmsweise von einer anderen Person abgeholt, sind die erziehungsberechtigten Personen verpflichtet, dies der Standortleitung zu melden und per Mail die Identität und den Zeitpunkt der Übergabe anzugeben. Beim Erscheinen der Person wird die Übereinstimmung des Ausweises und der Person überprüft.
- Das Kind kann nur in die Kindertagesstätte gebracht oder aus der Kindertagesstätte abgeholt werden. Während Ausflügen ist es nicht erlaubt das Kind zu bringen oder abzuholen.
- Wenn die Standortleitung der Ansicht ist, dass die Übergabe des Kindes eine Gefahr mit sich bringt, kann sie die Übergabe des Kindes verweigern.

### 9.2 Bildrechte

Durch die Unterzeichnung des Vertrags ihres Kindes ermächtigen die Eltern automatisch das pädagogische Team, ihr Kind im Rahmen der angebotenen Aktivitäten zu filmen und zu fotografieren. Foto- und Videomedien dienen der internen Verwendung. Fotos der Kindertagesstätte oder der Aktivitäten, dürfen für den externen Gebrauch verwendet werden, sofern kein Kind darauf erkennbar ist.

Verweigern die Eltern das Fotografieren oder Filmen ihres Kindes, sind sie verpflichtet dies dem Leitungsteam schriftlich mitzuteilen (vollständiger Name des Kindes). Das Leitungsteam wird dies schriftlich bestätigen und sicherstellen, dass das Team informiert ist.

### 9.3 Organisierte Ausflüge

Ausflüge, Aktivitäten im Freien und Spaziergänge spielen eine wichtige Rolle im Alltag der Kindertagesstätte und bieten dem Kind die Möglichkeit, die Außenwelt zu entdecken.

Mit der Unterzeichnung des Vertrags bestätigen die Eltern, dass sie sich der Tatsache bewusst sind, dass diese Ausflüge zu Fuß oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln durchgeführt werden und bestätigen die Teilnahme ihres Kindes. Dem Personal ist es untersagt private Transportmittel zu nutzen.

## 10. VERSCHIEDENES

### 10.1 Parken

Vor dem Eingang der Krippe stehen unseren Familien Parkplätze für die Zeit zur Verfügung, die sie benötigen, um ihr Kind abzugeben und abzuholen.

Darüber hinaus befinden sich zahlreiche Parkplätze in unmittelbarer Nähe des Gebäudes (blaue Zonen).

Wir ermutigen die Eltern, ihre Kinder zu Fuß abzuliefern; zu diesem Zweck gibt es einen innenliegenden Kinderwagenbereich.

### 10.2 Zusammenarbeit mit den Eltern

Wir möchten eine gute Zusammenarbeit und ein Vertrauensverhältnis mit jeder Familie aufbauen und unterstützen darum den Gedanken für genügend Zeit für den Austausch mit den Eltern. Die Eltern können auch jederzeit ein Gespräch beantragen.

**Wenn Sie Fragen zur Betreuung Ihres Kindes haben**, wenden Sie sich bitte direkt an die Gruppenleiterin oder das Team der Gruppe.

**Wenn Sie Fragen zu den Aktivitäten, der pädagogischen Arbeit oder dem allgemeinen Tagesablauf haben**, wenden Sie sich bitte direkt an die Standortleitung der Kindertagesstätte.

**Wenn Sie Fragen zu administrativen Bereichen haben**, wenden Sie Ihre Fragen bitte direkt an die Mitarbeiterin der Verwaltung.

### 10.3 Streitfragen

Bei Streitigkeiten zwischen den Eltern und dem pädagogischen Team obliegt es der Standortleitung der Kindertagesstätte, als Schlichtungsstelle einzugreifen.

Bei Streitigkeiten zwischen den Eltern und der Standortleitung ist die operative & pädagogische Leitung als Schlichtungsstelle zuständig.

Die Einrichtung stellt den Familien bei Bedarf auch ein Beschwerdeformular zur Verfügung (siehe Anhang).

### 10.4 Änderungen der Betriebsvorschriften

Die Geschäftsleitung behält sich das Recht vor, dieses Betriebskonzept jederzeit zu ändern. Bei wesentlichen Vertragsänderungen wird eine Frist von Änderungen, zwei Monaten jeweils zum Monatsende eingehalten. Die Eltern werden schriftlich benachrichtigt.

11. ANHÄNGE  
BETRIEBSREGLEMENT KIDSCARE BERN EFIB

Indem ich dieses Kästchen ankreuze, bestätige ich, dass ich die Betriebsordnung der Einrichtung KidsCare Bern EFIB, für die ich mein Kind anmelde, zur Kenntnis genommen habe.

(Name, Vorname).....

**Mit der Unterzeichnung der Betriebsordnung wird diese akzeptiert; bei Nichteinhaltung der Betriebsordnung durch die Familie kann der Betreuungsvertrag fristlos gekündigt werden.**

Geschehen in 2 Exemplaren in ....., am .....

*(1 Exemplar wird in der Schule aufbewahrt und 1 Exemplar wird den Eltern ausgehändigt)*

**Die Familie,**

**Der oder die gesetzlichen Vertreter** ("Gelesen und genehmigt" + Name Vorname + Unterschrift)

## ERLAUBNIS DAS KIND EINER DRITTEN PERSON ANZUVERTRAUEN / PICK-UP AUTHORIZATION

Wir, die *Unterzeichnende / der Unterzeichnende* \_\_\_\_\_  
ermächtigen das Personal der Kindertagesstätte, unser Kind einer der unten genannten volljährigen  
Personen anzuvertrauen: / *Hereby authorize the daycare staff to entrust our child to one of the*  
legally aged persons listed below:

<b>Name und Vorname des Kindes</b> <i>Child's first and last name</i>	
--	--

<b>Name und Vorname /</b> <i>First and last name</i>	<b>Telefonnummer /</b> <i>Telephone number</i>	<b>Adresse /</b> <i>Address</i>

*Bitte fügen Sie eine Fotokopie des Personalausweises der oben genannten Person bei.*

*Please attach a photocopy of the above-named person's identity card.*

**Diese Personen müssen jedes Mal einen Ausweis zeigen, wenn sie das Kind abholen möchten.**

***The people listed above may be asked to present their identity card each time they come to collect the child.***

<b>Datum und Unterschrift der gesetzlichen</b> <b>Vertreter mit Vermerk "gelesen und</b> <b>genehmigt".</b>	
<b><i>Date and signature of legal guardian,</i></b> <b><i>preceded by the words "Read and</i></b> <b><i>approved"</i></b>	

## NOTFALLKONTAKTE / EMERGENCY CONTACTS

<b>Name und Vorname des Kindes</b> <i>Child's First and last name</i>	
--	--

<b>Name und Vorname der Kontaktperson</b> <i>First and last name of person to contact</i>	
<b>Telefonnummer</b> <i>Telephone number</i>	
<b>Verwandtschaft – Beziehung</b> <i>Family relation</i>	
<b>Personalausweisnummer</b> <i>ID Card number</i>	

<b>Name und Vorname der Kontaktperson</b> <i>First and last name of person to contact</i>	
<b>Telefonnummer</b> <i>Telefonnummer</i>	
<b>Verwandtschaft – Beziehung</b> <i>Familiäre Beziehung</i>	
<b>Personalausweisnummer</b> <i>ID Card number</i>	

<b>Name und Vorname der Kontaktperson</b> <i>First and last name of person to contact</i>	
<b>Telefonnummer</b> <i>Telefonnummer</i>	
<b>Verwandtschaft – Beziehung</b> <i>Familiäre Beziehung</i>	
<b>Personalausweisnummer</b> <i>ID Card number</i>	

<b>Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten</b> <i>Date and signature of legal guardians</i>	
--	--

## HAFTUNGSFREISTELLUNG FÜR DAS TRAGEN VON SCHMUCK / RELEASE FROM LIABILITY FOR THE WEARING OF JEWELERY

Wir, die *Unterzeichnende / der Unterzeichnende* \_\_\_\_\_  
 erklären, dass wir uns dafür entschieden haben, dass unser Kind Schmuck (Halskette, Armband, Ohrringe usw.) trägt, und entbinden Babilou Switzerland von jeglicher Haftung bei Verlust und/oder Unfällen, in die Dritte verwickelt sind oder nicht.

*Hereby declare that it is our choice to allow our child to wear jewelry while attending daycare and that we take the full responsibility in case of loss / accident involving or not a third party.*

Name und Vorname des Kindes  <b><i>Child's first and last name</i></b>	
Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten mit dem Vermerk "gelesen und genehmigt".  <b><i>Date and signature of the legal guardians, preceded by the words "Read and approved"</i></b>	

## MEDIZINISCHES DATENBLATT / MEDICAL CERTIFICATE

Ein qualifizierter Arzt muss das Formular ausfüllen. Die Untersuchung darf höchstens drei Monate vor dem Eintritt in die Kindertagesstätte durchgeführt werden.

*A qualified licensed physician must complete this form. The exam must be done no longer than 3 months before entry into the daycare.*

<b>Name und Vorname des Kindes</b> <i>Child's name and surname</i>	
<b>Geburtsdatum</b> <i>Date of birth</i>	
<b>Allergien</b> <i>Allergies</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine /None</li> <li>• Lebensmittel/Food _____</li> <li>• Insekten/Insects _____</li> <li>• Medizin/Medicine _____</li> <li>• Sonstiges/other _____</li> </ul>
<b>Allergische Reaktion</b> <i>Type of allergic reaction</i>	
<b>Erforderliche Behandlung</b> <i>Response required</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine /None</li> <li>• Feniallerg Tropfen/drops _____</li> <li>• Creme oder Gel/Creme or gel _____</li> <li>• EpiPen _____</li> <li>• Sonstiges/other _____</li> </ul>
<b>Kontraindizierte Medikamente</b> <i>Medicine not recommended</i>	
<b>Befindet sich das Kind derzeit in Behandlung? Wenn ja, welche?</b> <i>Currently does your child take medicine for a specific health condition? If yes, which one?</i>	
<b>Kommentare</b> <i>Comments</i>	
<b>Name - Vorname und Kontaktdaten (Adresse und Telefon) des Kinderarztes</b> <i>The paediatrician's name and surname + contact information (address and phone number)</i>	

Ich erkläre, dass alle oben genannten Informationen zutreffend sind, habe das oben genannte Kind untersucht und für gesund befunden / I certify that all of the information entered above is accurate, that I have examined the above child and found him/her in good health:

Ort, Datum / Place, date :

Stempel und Unterschrift des Kinderarztes / Stamp and Paediatrician's signature:

## GENEHMIGUNG ZUR VERABREICHUNG VON MEDIKAMENTEN / ADMINISTRATION OF MEDICATION

Wir, die *Unterzeichnende / der Unterzeichnende* \_\_\_\_\_ ermächtigen das diplomierte Betreuungspersonal, unserem Kind das folgende Medikament zu verabreichen:

*Authorise the qualified staff to administer the following medication to our child :*

<b>Zeitraum: Von ... bis ... From (date) ... to ...</b>	
<b>Name und Vorname des Kindes Child's first and last name</b>	
<b>Gruppe / Group</b>	
<b>Name des Medikaments Name of medicine</b>	
<b>Dosierung Dosage</b>	
<b>Häufigkeit und Zeitpunkt der Verabreichung Frequency and time to be given</b>	
<b>Datum und Uhrzeit der letzten Verabreichung zu Hause Date and time of last dosage given at home</b>	
<b>Datum und Unterschrift der gesetzlichen Vertreter Date and signature of the legal guardians</b>	

Soweit möglich, werden Medikamente von den Eltern verabreicht.  
*Whenever possible, all medication is to be administered by parents.*

Datum und Uhrzeit / Date and timer	Verabreichte Menge / Quantity given	Reaktion des Kindes / Child's reaction	Unterschrift der verabreichenden Person / Signature of the person who gave medication

Dieses Formular wird zur späteren Bezugnahme in der Akte des Kindes aufbewahrt.  
*This form is kept in the child's file for future reference.*

## LISTE DER HÄUFIGSTEN ERKRANKUNGEN IN DER KINDERTAGESTÄTTE

Krankheit	In welchem Allgemeinzustand kann mein Kind wieder in der Kindertagesstätte willkommen geheißen werden?
<b>Halsschmerzen</b>	Kein Fieber und guter Allgemeinzustand
<b>Kratziger Hals</b>	24 Stunden nach der 1. Einnahme des Medikaments, kein Fieber und guter Allgemeinzustand
<b>Epidemische Bindehautentzündung</b>	Beurteilung eines Arztes, Rückkehr nach medizinischer Bestätigung, dass keine Ansteckung mehr vorliegt.
<b>Fieber</b>	Nach 24 Stunden ohne Fieber und guter Allgemeinzustand
<b>Gastroenteritis und Gastritis</b>	48 Stunden symptomfrei (flüssiger und übermäßiger Stuhlgang, Erbrechen) und guter Allgemeinzustand
<b>Grippe</b>	Kein Fieber und guter Allgemeinzustand
<b>Ansteckende Viruserkrankungen</b>	Guter Allgemeinzustand
<b>Drossel</b>	Guter Allgemeinzustand
<b>Mumps</b>	Guter Allgemeinzustand. Benachrichtigen der Standortleitung, wenn Ihr Kind nicht geimpft ist.
<b>Läuse</b>	Um eine möglichst sichere Umgebung zu gewährleisten, wird das pädagogische Team jedes Kind mit Läusen oder Nissen bei der Ankunft in der Kindertagesstätte nach Hause schicken. Das Kind kann in die Kindertagesstätte zurückkehren, wenn eine Behandlung durchgeführt wurde.
<b>Masern</b>	Rückkehr nach 4 Tagen ab Beginn des Hautausschlags und gutem Allgemeinzustand. Benachrichtigen der Standortleitung, wenn Ihr Kind nicht geimpft ist.
<b>Röteln</b>	Verschwinden der Symptome und guter Allgemeinzustand. Benachrichtigen der Standortleitung, wenn Ihr Kind nicht geimpft ist.
<b>3-Tage-Fieber</b>	24 Stunden ohne Fieber und guter Allgemeinzustand.
<b>Scharlach</b>	24 Stunden nach Behandlungsbeginn und guter Allgemeinzustand
<b>"Hand-Fuss-Mund" Krankheit</b>	Guter Allgemeinzustand
<b>Windpocken</b>	Guter Allgemeinzustand (keine Behandlung wird in der Kindertagesstätte durchgeführt)
<b>Fünfte Krankheit</b>	Guter Allgemeinzustand.

Solange die Kinder ansteckende Symptome zeigen, bleiben sie zum Schutz der anderen Kinder und der Erzieher zu Hause. Eine Rückkehr kann nur stattfinden, wenn ein Kind nicht mehr ansteckend ist.

Diese nicht erschöpfende Liste der häufigsten Erkrankungen in der Kindertagesstätte stammt aus «Les recommandations romandes et tessinoises d'éviction (pré)scolaire pour maladie transmissible», die von den Kantonsärzten genehmigt wurden.

## BESCHWERDEFORMULAR / COMPLAINT FORM

<b>Vor- und Nachname des Kindes / <i>Child's first and last name</i></b>	
<b>Kindertagesstätte / Daycare</b>	
<b>Gruppe / Group</b>	
<b>Datum / Date</b>	
<b>Name des Klägers / Name of person who filed the grievance</b>	

<b>Beschreibung des Problems / Description of problem</b>

<b>Datum und Unterschrift des Klägers / Date and signature of the person who filed the grievance</b>	
<b>Datum und Unterschrift der Standortleitung / Date and signature of the daycare director</b>	

## TARIFLISTE - BERNE EFIB

<b>Bearbeitungsgebühren, pro Kind</b>
<b>CHF 350</b>

*Diese Tarife beinhalten alle Steuern, Aktivitäten, Mahlzeiten, Windeln und Milch für die Schoppenflaschen. Sie berücksichtigen*

*jedoch weder Sonderrabatte noch eventuelle kantonale oder kommunale Subventionen. Die vorliegende Tarifregelung gilt für alle Kinder, unabhängig davon, ob sie über Betreuungsgutscheine verfügen oder nicht.*

*Diese Tarife sind ab dem 01.01.2024 gültig.*

PRO KIND	Ganzer Tag (7h00 – 18h30)	Halber Tag inkl. Mittagessen (7h00 – 14h00)	Nachmittag ohne Mittagessen (14h00 – 18h30)
<b>0-12 Monate</b>	<b>CHF 160</b>	<b>CHF 120</b>	<b>CHF 85</b>
<b>&lt;12 Monate</b>	<b>CHF 140</b>	<b>CHF 90</b>	<b>CHF 75</b>

**Betreuungsgutscheine – KIBON** : Die Eltern können via KIBON bei der Wohngemeinde eine finanzielle Unterstützung für die Kosten der Kinderbetreuung in Form von Betreuungsgutscheinen beantragen <https://kibon.ch/web/#/anmeldung>.

Wenn die Gemeinde Ihnen die Betreuungsgutscheine gewährt, wird Ihnen die Höhe und die Dauer der Betreuungsgutscheine direkt durch die Gemeinde, via KIBON, mitgeteilt. Die Betreuungsgutscheine werden direkt der Kitarechnung gutgeschrieben. Bitte beachten Sie, dass auf die Verpflegungskosten keine finanzielle Unterstützung in Form von Betreuungsgutscheinen gewährt wird. Die Verpflegungskosten werden den Eltern zu 100% verrechnet. Tägliche Kosten für Mahlzeiten: CHF 10.00.

**Abrechnung**: Die Tage werden mit dem angezeigten Betrag auf monatlicher Berechnungsbasis mit einem Faktor von 4,2 abgerechnet. Jährlich verrechnen wir 50 Wochen.

Beispiel: Bei einem Vertrag von 2 Tagen/Woche für ein 16 Monate altes Kind bezahlt die Familie insgesamt CHF 1176 pro Monat ( $140 \cdot 2 \cdot 4.2 = 1176$ ).

Bei einem Eintritt innerhalb eines Monats, berücksichtigen wir bei der Berechnung die Anzahl der Tage zwischen dem Startdatum des Vertrags und dem Monatsende.

Um die Reservierung eines Platzes zu bestätigen, benötigen wir bei Vertragsunterzeichnung die Vorauszahlung der ersten zwei Monate der regulären Betreuung (wird nicht zurückerstattet). Die Abrechnung beginnt am 1. Tag der Eingewöhnung, auch wenn die Betreuungszeiten von den regulären Bring- und Abholzeiten abweichen.

Die Abwesenheitstage - geplant oder ungeplant - werden weder erstattet noch umgetauscht. Gleiches gilt für Feiertage und andere Schließtage nach dem Jahresplan der Kindertagesstätte.

**Flexible Verträge** : Wir bieten flexible, zeitlich unbegrenzte Verträge, ohne garantierte Mindestanwesenheit. Die Familien fragen nach dem gewünschten Betreuungstag an, nach dem gleichen Vorgehen wie für Zusatztage, und sie erhalten in der Regel innerhalb von 48 Stunden eine Rückmeldung der Kindertagesstätte. Die Betreuungstage werden im Folgemonat in Rechnung gestellt. Für diese Art von Vertrag fallen auch Bearbeitungsgebühren an. Die Eingewöhnung erfolgt nach den Bedürfnissen des Kindes. Normalerweise sollten es mindestens 2 Tage sein. Diese wird pro Tag zum flexiblen Tagessatz berechnet.

Flexible Verträge, wie reguläre Verträge, enden automatisch mit dem gesetzlichen Schulabschlussalter (am 31.08.) oder müssen innerhalb der angegebenen Fristen gekündigt werden (siehe Allgemeine Geschäftsbedingungen).

### **Geschwister Rabatt - siehe Allgemeine Geschäftsbedingungen für weitere Details**

Ausführliche Informationen für den Geschwisterrabatt entnehmen Sie bitte den allgemeinen Geschäftsbedingungen, d.h. 15% ab zwei Kinder und 25% für das folgende Kind(er) ab drei Kinder. Rabatte werden auf den Preis des ältesten Kindes angerechnet.

**Zusätzliche Tage - siehe Allgemeine Geschäftsbedingungen für weitere Details**

Zusätzliche Tage werden zum regulären Betreuungstarif gemäß dem Vertrag in Rechnung gestellt, wie in unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen erläutert.

**Kinder mit besonderen Bedürfnissen** - gemäß den geltenden Regelungen können Eltern von Kindern mit besonderen Bedürfnissen unter bestimmten Bedingungen eine Pauschale beantragen, um die zusätzlichen Betreuungskosten gemäß der folgenden Tabelle zu decken:

ZUSCHLAG PRO KIND	Ganzer Tag (7h00 – 18h30)	Halber Tag (inkl. Mittagessen) (7h00 – 14h00)	Nachmittag (ohne Mittagessen (14h00 – 18h30)
	+ CHF 50	+ CHF 37,5	+ CHF 25

**Zahlungsverzug – siehe Allgemeine Geschäftsbedingungen für weitere Details**

Bei Zahlungsverzug werden automatisch Mahngebühren der Familie in Rechnung gestellt: CHF 20 für die erste Mahnung und CHF 40 für die zweite Mahnung.